

# Informationsblatt für Kontaktpersonen der Kategorie 2



Das Land  
Steiermark

Sie wurden von der Gesundheitsbehörde als **Kontaktperson der Kategorie 2** eingestuft, weil Sie ENTWEDER

- Gesprächskontakte mit einem bestätigten Fall für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung unter 2 Meter hatten,

ODER

- sich gemeinsam mit einem bestätigten Fall im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) in einer Entfernung über 2 Metern für 15 Minuten oder länger, oder in einer Entfernung von unter 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben,

ODER

- im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln (z.B. Reisebus, Zug), unabhängig von der Reisezeit in derselben Reihe wie ein bestätigter Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen sind und nicht unter die Kontaktpersonen-Kategorie I fallen ODER in derselben Reihe jenseits des Ganges wie ein bestätigter Fall gesessen sind.

**ODER**

als Kontaktperson der Kategorie 1 – entsprechend den jeweils geltenden Verordnungen – zum relevanten Zeitpunkt gleichzeitig **nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft** oder **nach durchgemachter COVID-19-Erkrankung genesen** gewesen sind oder einen **gültigen Nachweis über neutralisierende Antikörper** vorgelegt oder **geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos angewandt** haben (Personen, die nach durchgemachter COVID-19-Erkrankung zumindest einmal ordnungsgemäß gegen COVID-19 geimpft worden sind, gelten in diesem Zusammenhang als geimpft.) **zur Kontaktperson der Kategorie 2 herabgestuft** worden sind.

Nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnismäßigkeit hat die Gesundheitsbehörde entschieden, dass bei Ihnen keine Fernhaltung (Verkehrsbeschränkung) erforderlich ist, weshalb Sie nun dieses Informationsblatt erhalten.

## Was muss ich als Kontaktperson der Kategorie 2 beachten?

Sie sind nicht in Quarantäne und haben keinen gesundheitsbehördlichen Grund, ihrer Arbeit fernzubleiben. Wenn es die Situation erfordert, können Sie jedoch durch die Gesundheitsbehörde einer PCR-Testung unterzogen werden. Ist dies der Fall, werden Sie zusätzlich informiert.

Wenn Sie als Kontaktpersonen von der Kategorie 1 zur Kategorie 2 herabgestuft worden sind, haben Sie zusätzlich zur strikten Einhaltung der Infektions-Schutzmaßnahmen außerhalb des privaten Wohnbereichs eine FFP2-Maske (Kinder von 6 bis 14 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

## Infektionsschutzmaßnahmen

Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall und kontrollieren Sie 2x täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie ein „Tagebuch“, in dem Sie die gemessene Körpertemperatur, allgemeine Aktivitäten, ggf. Kontakte zu weiteren Personen sowie allfällige Symptome notieren.

Reduzieren Sie persönliche Kontakte zu dritten Personen, verzichten Sie freiwillig auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie auf Reisetätigkeit und notieren Sie die wesentlichen direkten Kontakte/Gesprächskontakte.

Halten Sie im persönlichen Kontakt Abstand (mindestens 2 Meter) und halten Sie die Hygienemaßnahmen besonders genau ein (Händewaschen, Husten-, Nies-, Schnuezetikette, Tragen der Maske wie in der/n geltenden Verordnung/en vorgeschrieben)

### **Was muss ich tun, wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten?**

Sollten Sie **Husten, Fieber, Atembeschwerden** bekommen oder eine **plötzliche Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns** bemerken, rufen Sie 1450 an. Von dort aus wird eine PCR-Testung veranlasst, weil Sie ab diesem Zeitpunkt als Verdachtsfall gelten. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sind Sie dann in Quarantäne (Absonderung).

- Ist das Testergebnis positiv, sind Sie ein bestätigter Fall und bleiben weiterhin in Quarantäne. Die Gesundheitsbehörde wird Sie über die Dauer und Regeln der Quarantäne näher informieren.
- Ist das Testergebnis negativ, bleiben die Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin aufrecht. Zusätzlich gilt die übliche Vorgangsweise im Krankheitsfall: Zuhause bleiben bis die Krankheitssymptome abklingen.